

Ersatzbeschaffung für ein kommunales Fahrzeug des Bauhofs

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit den Kollegen des Bauhofs vor, eine Ersatzbeschaffung für ein kommunales Fahrzeug einschließlich Anbaugeräte zu tätigen. Ersetzt werden sollte der bisherige Unimog mit den entsprechenden Anbaugeräten für den Winterdienst, d.h. Schneepflug und Streuautomat.

In der Investitionsplanung war ursprünglich für das Jahr 2020 eine Ersatzbeschaffung für den Radlader (BJ 2004) vorgesehen und im Jahr 2021 für den Unimog (BJ 2006). Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingte Verschiebung der Investition im Jahr 2020 wurde nach Rücksprache mit unserem Bauhofleiter, Herr Kibele, die Investitionsplanung dahingehend geändert, dass eine Ersatzbeschaffung für den Unimog vorrangig eingeplant wurde. Insbesondere Herr Kibele und unser stellvertretender Bauhofleiter, Herr Reißle, haben sich sehr ausführlich mit der Thematik beschäftigt und ausgeführt, aus welchen Gründen eine zeitnahe Ersatzbeschaffung empfohlen wird, welche größeren Reparaturen anstehen würden und welche möglichen Fahrzeuge und Anbaugeräte für den Winterdiensteinsatz in Frage kämen.

Vorgeschlagen wird eine zeitnahe Ersatzbeschaffung insbesondere deshalb, weil bei dem 15 Jahre alten Unimog einige größere Investitionen anstehen. Das Fahrzeug wird hauptsächlich im Bereich des Winterdienstes eingesetzt. Da ist eine wichtige Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, muss gewährleistet werden, dass die Aufgabe erfüllt werden kann und somit auch die entsprechenden Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung stehen. Aufgrund der hohen Belastung der Fahrzeuge in diesem Einsatzbereich liegt die übliche Nutzungsdauer bei ca. 10 Jahren (Streiffahrzeuge 9 Jahre, Winterdienstgeräte 10 Jahre). Eine Nutzung der Fahrzeuge über diese Dauer hinaus ist natürlich sinnvoll und von Vorteil, solange die Geräte noch in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Durch die sorgfältige Pflege und Unterhaltung der Fahrzeuge und Gerätschaften durch den Bauhof können diese in der Regel meist eine deutlich längere Zeit, als üblicherweise vorgesehen, genutzt werden. Nach einer gewissen Zeit stellt sich unter Berücksichtigung des Zustandes jedoch auch dann die Frage, wann eine Ersatzbeschaffung sinnvoll ist. Hierbei ist zu beachten, dass das Fahrzeug vor allem in diesem Bereich zuverlässig zur Verfügung stehen muss. Bei einem Defekt des Fahrzeuges oder auch der Anbaugeräte könnte die Aufgabe ansonsten nicht mehr wie erforderlich erledigt werden, was insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht möglichst verhindert werden sollte. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass auf dem Markt in der Regel zu den entsprechenden Jahreszeiten keine Ersatzfahrzeuge zum Ausleihen oder einem zeitnahen Erwerb zur Verfügung stehen.

Folgende größere Reparaturen stehen nächste Zeit beim Unimog an:

- Kupplung, Schaltgetriebe, Austausch der Hydraulik.- und Bremsleitungen, etc.

Angaben zum Streuautomat und Schneepflug:

- Steuerung, Elektronik und Magnetventile sind in die Jahre gekommen, dadurch störanfällig.
- Aufhängungen und Lager sind nach so vielen Jahren Winterdienst ausgeschlagen, es kann somit schnell zu einem Defekt der Geräte führen.

Die Kollegen des Bauhofs haben sich informiert und abgestimmt, welche Fahrzeuge für den erforderlichen Bedarf beschafft werden könnten. Das Ergebnis war, dass grundsätzlich ein Schlepper, ein LKW sowie ein Unimog in Frage kommen würden. Diese drei Möglichkeiten

wurden anschließend detailliert geprüft und unter Berücksichtigung der Anforderungen die Vor- und Nachteile abgewogen.

Die relevantesten Kriterien wurden in der folgenden Tabelle gegenüber gestellt:

Kriterium	Schlepper	LKW	Unimog
Vorbaumaß Lenkradmitte bis zum Schneepflug	Nicht ausreichend, erfüllt nicht die gesetzlichen Anforderungen	Ausreichend, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen	Ausreichend, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen
Optimale Gewichtsverteilung Vorder- und Hinterachse	Es müsste im Winterdienst bei geringerem Volumen des Heckanbaustreuers (ca. 1,2 m ³ Salz=1,5 to + Gewicht Streuer leer ca. 0,6 to) immer wegen Aushebelung der Vorderachse mit Gegengewicht bzw. mit angebautem Schneepflug gefahren werden	Kann bei aufgebautem Streuer mit und ohne Pflug gefahren werden, ausgewogene Gewichtsbilanz auf Vorder- und Hinterachse, Aufbaustreuerautomat mit bis zu 3 m ³ ohne Einschränkung auf Pritsche möglich	Kann bei aufgebautem Streuer mit und ohne Pflug gefahren werden, ausgewogene Gewichtsbilanz auf Vorder- und Hinterachse, Aufbaustreuerautomat mit bis zu 3 m ³ ohne Einschränkung auf Pritsche möglich
Streueinsatz: es werden ca. 2 m ³ benötigt	Füllmenge nicht ausreichend, d.h. es müsste unter dem Einsatz nochmals zurückgefahren und nachgefüllt werden	Füllmenge für einen Streueinsatz ausreichend	Füllmenge für einen Streueinsatz ausreichend
Betrieb von Schleuderketten (wichtig, da relevant für die Sicherheit)	Nein, Betrieb von Schleuderketten bei Eisglätte nicht möglich	Ja, Betrieb von Schleuderketten bei Eisglätte möglich	Ja, Betrieb von Schleuderketten bei Eisglätte möglich
Anhängerbetrieb mit aufgebautem Streuer möglich?	Aufgrund Heckdreipunkt müsste aufgebauter Streuer erst abgebaut werden	Aufgrund längerem Überhang Hinterachse zu Pritschenende müsste aufgebauter Streuer voraussichtlich abgebaut werden	Anhängerbetrieb mit aufgebautem Streuer möglich
Herstellergarantie bei den angefragten Firmen	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
Ersatzteile und Service	Service und Ersatzteilbeschaffung nicht zeitnah gewährleistet	Service und Ersatzteilbeschaffung beim LKW möglich, bei den Geräten nicht zeitnah möglich	Ersatzteilverfügbarkeit innerhalb von 12 – 24 Stunden. Servicepartner in der Nähe mit 24 Stunden-Notdienst (auch an Sonn- und Feiertagen)
Maße/Unterstellmöglichkeit	Würde in die vorhandene Garage passen	Würde aufgrund der Gesamtlänge nicht in die vorhandene Garage passen	Würde in die vorhandene Garage passen
Preis mit Anbaugeräte (ohne Rücknahmeangebot)	Bei entsprechender Leistung nicht günstiger als die anderen Optionen, voraussichtlich ca. 250.000 €.*	248.983,70 € Siehe Anlage 2	220.155,97 € Siehe Anlage 2

* Ein konkretes Angebot für einen Schlepper wurde nicht eingeholt, da die Prüfung ergab, dass die erforderlichen Anforderungen nicht erfüllt werden.

Die Prüfung der Voraussetzungen ergab unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien die folgende Empfehlung:

Ein Schlepper würde die erforderlichen Anforderungen für den Einsatzbereich nicht erfüllen. Insbesondere aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Vorbaumaßes bis zum Schneepflug und der nicht möglichen Montag der Schleuderketten wäre ein Schlepper nicht geeignet.

Ein LKW wäre zwar eine mögliche Option, allerdings spricht neben der höheren Investition insbesondere auch dagegen, dass diese aufgrund der Gesamtlänge nicht in die vorhandene Garage passen würde. Zudem wäre der Service, der für ein entsprechendes Fahrzeug sehr wichtig ist und möglichst in der Nähe sein sollte, nicht optimal.

Neben den günstigeren Preis sprechen auch die anderen o.g. relevanten Kriterien für die Beschaffung eines Unimogs, u.a. die technischen Voraussetzungen als auch die Größe des Gerätes und der gewährleistete Service von Fachpersonal in der Nähe.

Die Firma würde zudem den vorhandenen Unimog in Zahlung nehmen und hat hierfür ein Rücknahmeangebot in Höhe von 29.600 € unterbreitet.

Im Haushaltsplan 2021 wurden für eine Ersatzbeschaffung 225.000 € und für einen Verkauf des bisherigen Fahrzeugs 30.000 € veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit den Kollegen des Bauhofs vor, aufgrund der ausgeführten Begründung einen Unimog zu beschaffen. Da ab April eine Preiserhöhung erfolgen wird und der längeren Lieferzeiten soll die Beschaffung noch im März getätigt werden.

Die Kostenübersichten, technischen Daten und Angebote sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für den Unimog eine Ersatzbeschaffung inkl. Anbaugeräte vorzunehmen. Beschafft werden soll ein Unimog mit Anbaugeräten zum Gesamtpreis von 220.155,97 € bei der Firma Knoblauch GmbH. Der vorhandene Unimog soll für den angebotenen Rückkaufswert in Höhe von 29.600 € in Zahlung gegeben werden.